

Ehrenordnung des

FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V.



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Ehrungen	3
§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen	3 / 4
§ 3 Antragsverfahren	4
§ 4 Zuständigkeit	4
§ 5 Verleihung	4
§ 6 Sonstige	4
§ 7 Erlöschen und Entzug der Ehrung	5
§ 8 Geburtstage	5
§ 9 Hochzeiten	5
§ 10 Beerdigungen	5 / 6
§ 11 Inkrafttreten / Änderung	6



Präambel

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V.. Mit nachstehend aufgeführten Ehrungen will der FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V. Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste und außergewöhnliche sportliche Leistungen würdigen.

Paragrafen der Satzung können durch die Ehrenordnung nicht außer Kraft gesetzt werden.

§ 1 Ehrungen

Der FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

1. Silberne Ehrennadel
2. Goldene Ehrennadel
3. Platine Ehrennadel
4. Ehrenspielführer
5. Ehrenmitgliedschaft
6. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Es wird eine Urkunde über die Ehrung ausgestellt und die Ehrung in Printmedien (z.B. Stadionzeitung, Gemeindeblatt) veröffentlicht.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen

Silberne Ehrennadel:

Beschriftung 25 Jahre

Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören

Goldene Ehrennadel:

Beschriftung 40 Jahre

Mitglieder, die dem Verein 40 Jahre ununterbrochen angehören

Platine Ehrennadel

Beschriftung 50 Jahre

Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehören.

Zu berücksichtigen sind die tatsächlichen Mitgliedsjahre bei Unterbrechungen.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden die höchste Auszeichnung des Vereins. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die auf Vorschlag und Beschluss des Vereinsausschusses, als solche ernannt sind, da sie sich besondere Verdienste im Verein erworben haben.



Ehrenvorsitzender

Mindestens 10 Jahre Vereinsvorsitzender.

Der Verein kann nicht mehr als zwei Ehrenvorsitzende gleichzeitig haben.

§ 3 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen nach § 2 sind alle stimmberechtigten Mitglieder und Vereinsorgane.

Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den Geschäftsführer ermittelt.

§ 4 Zuständigkeit

Der Vereinsausschuss beschließt über die beantragten Ehrungen nach § 2.

Die Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenvorsitzende werden mit einfacher Mehrheit vom Vereinsausschuss bestimmt.

§ 5 Verleihung

Die Ehrungen erfolgen bei der Jahreshauptversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

§ 6 Sonstiges

Die angegebenen Regeln können nur Orientierungsgrößen für eine Entscheidung über Ehrungen sein.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können auf Wunsch von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit werden.

Der Vorstand ist ermächtigt unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage des Vereins, den zu ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.

§ 7 Erlöschen und Entzug der Ehrung

Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V. ausgeschlossen wird.

Ehrungen können durch einstimmigen Beschluss des Vereinsausschusses entzogen werden.



§ 8 Geburtstage

Der FC Unterrodach-Oberrodach ehrt seine Mitglieder an folgenden Geburtstagen.

50 Jahre
60 Jahre
70 Jahre

und allen weiteren runden Geburtstagen.

Der Vorstand ist ermächtigt unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage des Vereins, den zu ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.

Nach Zustimmung des Mitglieds kann eine Veröffentlichung der Ehrung mit Lichtbildern und Geburtsdaten unter Namensnennung in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien veröffentlicht werden.

§ 9 Hochzeiten

Der FC Unterrodach-Oberrodach gratuliert seine aktiven Mitgliedern zur Hochzeit.

Der Vorstand ist ermächtigt unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage dem Hochzeitspaar ein Geschenk zu überreichen.

Nach Zustimmung des Paares kann eine Veröffentlichung der Ehrung mit Lichtbildern und Geburtsdaten unter Namensnennung in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien veröffentlicht werden.

§ 10 Beerdigungen

Der FC Unterrodach-Oberrodach ehrt seine verstorbenen Mitglieder.

Über einem Blumengruß und einer Spende zur Grabpflege entscheidet der Vereinsausschuss.

Ansprachen werden nach Rücksprache mit den Angehörigen gehalten.

§ 11 Inkrafttreten, Änderungen

Diese Ehrenordnung wurde am 09.11.2012 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 09.11.2012 in Kraft. Sie ersetzt alle entsprechenden Regelungen und Beschlüsse des FC Unterrodach-Oberrodach 1920 e.V. die bislang die Ehrungen seiner Mitglieder beinhalten.

Die Mitgliederversammlung berechtigt den Vorstand, etwaige notwendige Änderungen vorzunehmen.

Änderungen sind in der nächsten Generalversammlung der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

